

## **Bestätigung**

# Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht an Maturitätsschulen

Die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe II sind, nach Fächern gegliedert, im Anhang des Reglements vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Systematische Sammlung 473.100) aufgeführt/festgehalten. → vgl. Auszug auf der Rückseite.

Das Erfüllen dieser Anforderungen nach Inhalt und Umfang muss durch den Studienbereich bestätigt werden, damit der/die Student\_in zu den Prüfungslektionen zugelassen werden kann.

Student_in
N° SIUS:
Name:
Vorname:
Italienisch als
☐ Einzelfach ☐ Unterrichtsfach 1 ☐ Unterrichtsfach 2 (bei 2 Unterrichtsfächern) ☐ Unterrichtsfach 2
Bestätigung des Fachstudienbereichs
Wir bestätigen, dass die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung im Unterrichtsfach Italienisch (s. Rückseite) für den Unterricht auf der Sekundarstufe 2 erfüllt sind.
Verantwortliche_r des Studienbereichs: (Vorname und Name)
Ort und Datum:
Unterschrift:

### Auszug aus dem Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Erstes Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 1 oder das Einzelfach

#### 1.15. Italienisch

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) in Italienischen Sprach- und Literaturwissenschaften. Sprachniveau gemäss Europäischem Sprachenportfolio: C2 bestätigt. Diese Ausbildung umfasst im Minimum 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 auf Master-Niveau.

#### Darin enthalten:

- mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte in Linguistik und Philologie.mindestens 30 ECTS Kreditpunkte in Literatur.

Zweites Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 2

#### 2.15. Italienisch

Diese Ausbildung umfasst:

- a) 90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Italienische Sprach- und Literaturwissenschaften, davon mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau;
- b) mindestens 10 ECTS-Kreditpunkte in Linguistik und Philologie;
- c) mindestens 20 ECTS-Kreditpunkte in Literatur

Das Sprachniveau C2 ist gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bestätigt.